



Forderungen des hessischen Handwerks an die hessische Landespolitik 2014 - 2019

**Bilanz nach der halben Legislaturperiode
im Juni 2016**

Am 22. September 2013 haben die hessischen Bürgerinnen und Bürger über die Zusammensetzung des Hessischen Landtags in der 19. Legislaturperiode entschieden. Das Wahlergebnis führte zur derzeitigen Koalition von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen unter Ministerpräsident Volker Bouffier.

Der Hessische Handwerkstag hatte die Landtagswahl zum Anlass genommen, die Forderungen des hessischen Handwerks an die hessische Landespolitik 2014 bis 2019 in einem Positionspapier vorzulegen, das die wichtigsten Eckpunkte zusammenfasste, um den Standort Hessen in der aktuellen Legislaturperiode durch geeignete Rahmenbedingungen weiter zu stärken.

Nachdem nun die Mitte der fünfjährigen Legislaturperiode erreicht ist, zieht das Handwerk eine erste Zwischenbilanz der Arbeit der Landesregierung im Abgleich zu den eigenen Forderungen, deren Gliederung hier bewusst beibehalten wurde. Durch die Flüchtlingssituation im vergangenen Jahr ist ein Themenfeld hinzugekommen, das in der Liste der vorrangigen Prioritäten 2013 noch keine Rolle spielte, hier aber aufgrund der großen Bedeutung ergänzt werden muss. Eigens herausgestellt wird auch das Themenfeld der Digitalisierung mit seinen verschiedenen Aspekten.

Das hessische Handwerk hat sich in den zurückliegenden Jahren und damit auch in der ersten Hälfte der aktuellen Legislaturperiode außerordentlich gut entwickelt. Offensichtlich sind im Grundsatz die Rahmenbedingungen günstig, unter denen die knapp 75.000 Betriebe mit ihren fast 345.000 Mitarbeitern, darunter 25.000 Auszubildende, einen Umsatz von etwa 33. Mrd. Euro erwirtschaften. Das Umfeld wird bestimmt von niedrigen Zinsen, einem niedrigen Ölpreis, einer niedrigen Arbeitslosigkeit sowie einer kräftigen Binnennachfrage. Die durchaus vorhandenen Risiken und internationalen Krisen rundum belasten die hessischen Handwerksbetriebe offensichtlich kaum. Auch die Hessische Landesregierung hat mit dazu beigetragen, dass sich die Handwerksbetriebe am Standort Hessen mehrheitlich wohlfühlen. Es bleibt allerdings eine beständige Aufgabe, mittelstands- und damit handwerksfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen und zu verteidigen, um diese Entwicklung fortzusetzen.

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Nur in einem fairen Wettbewerb sind die hessischen Handwerksbetriebe in der Lage, sich erfolgreich durchzusetzen.

Die heimischen Handwerksbetriebe benötigen eine wirksame Begrenzung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Mit der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung ist es gelungen festzuschreiben, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen 'am Hausanschluss' endet, so dass eine zunehmende Konkurrenz für das Handwerk z. B. durch Stadtwerke oder städtische Gesellschaften deutlich beschränkt bleibt. Die zusätzlichen Möglichkeiten der Kommunen bei der energiewirtschaftlichen Betätigung erscheinen daher für das Handwerk akzeptabel. Aufmerksam zu beobachten sein wird allerdings die Auftragsvergabe beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Hessen. Hier haben die

Kommunen größere Freiheiten eingeräumt bekommen, die nicht dazu führen dürfen, dass Handwerksbetriebe bei der Auftragsvergabe nicht mehr zum Zuge kommen.

Bei der Novellierung des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sieht es das hessische Handwerk als richtige Entscheidung und großen Erfolg an, dass die Landesregierung anerkannt hat, dass die in der Konjunkturkrise eingeführten hohen Vergabefreigrenzen und erleichterten Vergabeverfahren sich bewährt haben und daher nun gesetzlich festgeschrieben wurden. Eine verbindliche Vorgabe zur Anwendung in allen Kreisen, Städten und Gemeinden wurde leider nicht festgeschrieben. Die vom Handwerk überwiegend als vergabefremd eingestuften zusätzlichen sozialen, ökologischen, umweltbezogenen und innovativen Vergabekriterien erhöhen den bürokratischen Aufwand. Hier wird zu beobachten sein, in welchem Umfang diese zum Einsatz kommen. Das Handwerk wird dabei sein Augenmerk darauf richten, dass die zusätzlichen Kriterien - wie vorgegeben - eng mit dem Auftragsgegenstand oder dem Produktionsprozess in Verbindung stehen.

Die Belastung durch Steuern, Sozialabgaben und Bürokratie darf die Leistungsfähigkeit der Betriebe nicht übermäßig beeinträchtigen.

Das hessische Handwerk hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass auf Bundesebene eine konsequente Senkung der Steuer- und Abgabenlast, d. h. eine Reduzierung des sog. Mittelstandsbauchs und der Begrenzung der kalten Progression in der Lohn- und Einkommensteuer erfolgt. Die Unterstützung durch die Landesregierung ist aufgrund der dort befürchteten Einnahmeausfälle nicht so stark gewesen, wie wir uns das erhofft haben. Die neue Legislaturperiode auf Bundesebene fällt noch in die zweite Hälfte der aktuellen hessischen Legislaturperiode, so dass wir uns bei einem möglichen neuen Ansatz auf Bundesebene eine stärkere Unterstützung seitens der Landesregierung vorstellen.

Das Handwerk erkennt an, dass die Landesregierung der Haushaltskonsolidierung und damit der Einhaltung der Schuldenbremse eine hohe Priorität eingeräumt hat.

Bei dem vom Handwerk geforderten Abbau der Bürokratielast als Daueraufgabe der Politik sind nur wenige positive Schritte sichtbar geworden. Es drängt sich vielmehr der Eindruck bei den Betriebsinhabern auf, dass für jede Verringerung der Bürokratie an einer Stelle zwei neue Anforderungen an anderer Stelle gestellt werden.

Sehr kritisch sieht das Handwerk, dass hessische Kommunen die grundsätzlich richtige und zielführende Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land missbrauchen, um vermeidbare Steuererhöhungen vorzunehmen.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Handwerksbetriebe und Beschäftigte im Handwerk sind auf qualifizierte Fachkräfte und ein leistungsfähiges, aber gleichzeitig bezahlbares Sozialsystem angewiesen.

Engpassfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung vieler Handwerksbetriebe sind nicht wie in der Vergangenheit fehlende Aufträge, sondern fehlendes Personal. Flächendeckend über alle Regionen und Gewerke hinweg werden sowohl Auszubildende als auch qualifizierte Fachkräfte als Beschäftigte und als Übernehmer von Betrieben gesucht. Das vom Land erarbeitete und vom Handwerk mit getragene Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“ zeigt viele richtige und wichtige Maßnahmen auf, deren Umsetzung aber auch zeitnah erforderlich sind.

Die vom Handwerk hier gestellten Forderungen betreffen mehrheitlich Themenfelder mit einer politischen Zuständigkeit auf der Bundesebene, bei der aber eine engagierte Unterstützung durch die Landesregierung z. B. über den Bundesrat auch positive Wirkungen zeigen kann. Hier ist das Handwerk allerdings von der Entwicklung der zurückliegenden Jahre enttäuscht. Die Umsetzung verschiedener sozialpolitischer Gesetzesvorhaben hat eindeutig die Belastung gerade auch für kleine und mittlere Betriebe erhöht. Beispielhaft zu nennen sind die Rente mit 63, die Mütterrente, aber z. B. auch die aktuellen Veränderungen bei Leiharbeit und Werkverträgen.

In die vom Handwerk seit Jahren geforderte Änderung der Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen kommt aktuell möglicherweise wieder in Bewegung. Das Handwerk erwartet hier die eindeutige Unterstützung durch das Land bei der Rückkehr zur alten Regelung.

Weniger Erfolgsaussichten sieht das Handwerk bei der eigentlich ebenso wichtigen Konzentration der gesetzlichen Unfallversicherung auf betriebsspezifische Risiken und die Abschaffung der Versicherungsleistungen für Schwarzarbeiter.

Wirtschaftsförderung

Die Förderung des mittelständischen Handwerks durch das Land Hessen zur Kreditfinanzierung und Beratung ist fortzusetzen.

Handwerksbetriebe sind aufgrund ihrer Größe und der in Deutschland üblichen Finanzierungsstruktur besonders auf eine flächendeckende und bezahlbare Fremdkapitalversorgung angewiesen. Das Handwerk anerkennt ausdrücklich, dass durch Verbesserung bewährter Programme wie der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung GuW, dem Kapital für Kleinunternehmen und der 'Bürgschaft ohne Bank' hier ein wichtiger Beitrag geleistet wird. Auch die Landesförderung für das organisationseigene Beraternetzwerk der Kammern und Verbände im Handwerk, also für betriebswirtschaftliche, betriebstechnische und Sonderberatungsstellen einschließlich der Werkakademie für Gestaltung Hessen in Kassel, werden offensichtlich auch in der neuen EU-Förderperiode auf dem bestehenden Niveau fortgesetzt.

Noch ist nicht erkennbar, dass das Land die neuen Spielräume im Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz für eine größenspezifische Differenzierung der Wirtschaftsförderung nutzt. Es wäre durchaus angebracht, z. B. bei der Innovationsförderung oder der Förderung der Digitalisierung auf kleine und kleinste Betriebe zugeschnittene möglichst unbürokratische Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Schulpolitik

Das Handwerk ist auf leistungsfähige und ausbildungswillige Schulabgänger zur Sicherung des Fachkräftebedarfs angewiesen.

Das Handwerk sieht die bereits umgesetzten Reformschritte zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen mit Qualitätssicherung durch Bildungsstandards und Kerncurricula positiv. Es fehlt allerdings noch an einem umfassenden Konzept zur Stärkung der Abschlüsse der Haupt- und Realschulgänge. Die Lehrerversorgung in Hessen hat sich deutlich verbessert, die vorhandenen personellen Ressourcen sind aber für verstärkte Bemühungen im Hinblick auf die Inklusion und die Beschulung von Flüchtlingskindern schon wieder verplant.

Die Abbrecherquoten im gesamten Bildungssystem sind eindeutig zu hoch. Das Handwerk ist hier gemeinsam mit der Landesregierung im Gespräch, diese volkswirtschaftlich und persönlich negativen Ergebnisse fehlender Berufsorientierung und mangelnder Vorbereitung auf die Anforderungen des jeweiligen Bildungsweges zu verringern. Das zentrale Element ist eine verstärkte Berufsorientierung als Kernelement aller schulischen Bildungsgänge.

Berufsbildungspolitik

Effiziente Angebote in der beruflichen Bildung sichern dem Handwerk seinen Fachkräftenachwuchs.

Das neue Bündnis für Ausbildung mit der zentralen Zielsetzung zur Steigerung der Qualität der Ausbildung und der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf findet die volle Unterstützung des Handwerks. Es steht nun an, die gemeinsamen Ziele auch flächendeckend in die Umsetzung zu bringen.

Zur Stärkung des erfolgreichen Systems der Dualen Bildung ist der Erhalt möglichst vieler Berufsschulstandorte in den Regionen durch eine faire regionale Aufgabenteilung nötig. Im aktuell laufenden Diskussionsprozess um die Neustrukturierung der Berufsschulstandorte in Hessen ist es entscheidend, auf die regionalspezifischen Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Priorität muss dabei der Erhalt möglichst vieler Standorte in der Fläche haben, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe vor Ort nicht zu beeinträchtigen. Betriebsnahe Berufsschulstandorte haben nach unserer Auffassung eine höhere Priorität als beispielsweise eine unflexible allgemeine Vorgabe von Klassengrößen. Die

Ergebnisse und Empfehlungen der regionalen Abstimmungsrunden, in die sich auch die regionalen Handwerksorganisationen intensiv einbringen, müssen weitestmöglich berücksichtigt werden.

Zufrieden ist das Handwerk derzeit mit der Bezuschussung der Lehrgänge und Bereitstellung ausreichender Investitionsmittel zur Modernisierung, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung für die handwerklichen Berufsbildungszentren durch das Land. Diese sind erforderlich, um gerade die Qualität der überbetrieblichen Ausbildung zu sichern. Die Duale Ausbildung muss absoluten Vorrang vor vollschulischen Angeboten bekommen. Wichtig ist uns dabei der Grundsatz, dass keine staatlich finanzierten Parallelstrukturen in der Fort- und Weiterbildung in Konkurrenz zu bestehenden Bildungseinrichtungen errichtet werden, indem z. B. Berufsschulen eigene Angebote in Konkurrenz zu Bildungsangeboten der Wirtschaft auf- oder ausbauen. Hier muss das Land noch mehr auf einen zielgerichteten Einsatz seiner Mittel achten.

Das Handwerk unterstützt Maßnahmen zur Schaffung von mehr dualen Angeboten, die praktische und theoretische Bildung stärker verzahnen, beginnend bei Pflichtpraktika in den allgemeinbildenden Schulen über die geplante Einführung eines Berufsabiturs bis hin zu Dualen Studiengängen. Hier ist der Ausbau von solchen Angeboten zu forcieren, die dem auch im Handwerk wachsenden Bedarf an akademisch gebildeten Fachkräften begegnen.

Energiepolitik

Das Handwerk setzt auf eine ausgewogene Energieversorgung im Zieldreieck Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit.

Für das Handwerk bleibt es entscheidend, dass die Erreichung der Klimaschutzziele nicht durch einseitige Fokussierung auf die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien, sondern insbesondere auch durch Nutzung aller vorhandenen Potentiale zur Energieeinsparung angestrebt wird. Der Verstärkung der energetischen Sanierung entsprechend den Zielvorgaben des Hessischen Energiegipfels z. B. durch steuerliche Förderanreize mit hoher Multiplikatorwirkung kommt hier eine entscheidende Bedeutung zu. Leider sind nach unserer Auffassung die hier eingesetzten Mittel des Landes bisher nicht ausreichend. Mit den -grundsätzlich positiven- Beratungsangeboten für Unternehmen und Hausbesitzer im Hinblick auf eine energetische Sanierung ist es nicht getan, um die angestrebte Sanierungsquote bei Bestandsimmobilien zu erreichen.

Leider ist -trotz Unterstützung des Landes bei diesem Anliegen- auch die Entscheidung über die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auf Bundesebene erneut gescheitert. Das Handwerk ist weiterhin überzeugt, dass darin ein erfolgversprechendes Kernelement für das Gelingen der Energiewende liegt. Ebenfalls keine Bewegung im Sinne des kleinen und mittleren Handwerksbetriebs gibt es bei der Strompreisgestaltung. Die Diskriminierung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der privaten Verbraucher gegenüber der im internationalen Standortwettbewerb stehenden Großindustrie ist nach unserer Auffassung dringend abzubauen. Die Landesregierung sollte sich in diesem Sinne in die Diskussion auf Bundesebene einbringen.

Verkehrspolitik und Landesentwicklung

Die Funktion der Handwerksbetriebe als wichtiger Bestandteil einer dezentralen ländlichen Entwicklung muss gestärkt werden.

Es ist wichtig, bei der Förderung der Entwicklung ländlicher Räume nicht nur die Landwirtschaft, sondern insbesondere auch die handwerklichen Strukturen zu fördern, um im ganzen Land eine wohnortnahe Versorgung mit handwerklichen Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen. Das Handwerk erwartet, dass diese im Grundsatz anerkannte Philosophie auch bei der konkreten Förderung insbesondere aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mehr Berücksichtigung findet.

Für eine erfolgreiche Entwicklung des Landes Hessen ist ein Erhalt und Ausbau der regionalen Infrastruktur erforderlich.

Für das Handwerk ist der Erhalt und Ausbau eines leistungsfähigen Straßennetzes als immer noch wichtigster Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur erforderlich. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel wurden aufgestockt, reichen aber bei weitem noch nicht aus, wenn das Land hier nicht weiter 'von der Substanz' leben will.

Die Einführung weiterer Umweltzonen wird vom hessischen Handwerk gerade unter dem Aspekt der sehr zweifelhaften Kosten-Nutzen-Relation für kontraproduktiv gehalten. Das gilt erst recht für die aktuell diskutierte 'blaue Plakette'. Von entsprechenden Plänen sollte auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode unbedingt Abstand genommen werden.

Der Flughafen Frankfurt darf aufgrund seiner überragenden Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Rhein-Main-Gebiets nicht zu sehr in seinen Entfaltungsmöglichkeiten begrenzt werden.

Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist eine gesellschaftliche Großaufgabe, der sich auch das Handwerk als Partner der Politik stellt.

Durch den Zuzug von allein etwa 80.000 Flüchtlingen im vergangenen Jahr wurden die mit der Unterbringung, Registrierung und Erstversorgung beschäftigten öffentlichen Stellen, aber auch die Hilfsorganisationen und vielen ehrenamtlichen Freiwilligen vor eine immense Herausforderung gestellt. Dieser erste Schritt ist mit vorbildlichem Engagement aller Beteiligten erfolgreich gelungen. Die nun nötigen anschließenden Schritte sind nicht weniger herausfordernd, aber derzeit noch nicht ebenso erfolgreich eingeleitet. Es ist unabdingbar, schnellstmöglich und flächendeckend Sprachkurse anzubieten, eine schnelle und klare Feststellung des Rechtsstatus durchzuführen und nach einer kompakten, aber aussagekräftigen Kompetenzfeststellung die Zuordnung der Flüchtlinge zu den richtigen Projekten, Qualifizierungskursen und sonstigen Angeboten zu organisieren.

Die hessischen Handwerksorganisationen sind in vielfältiger Weise sowohl in der Umsetzung des Landesprogrammes 'Wirtschaft integriert', aber auch in anderen Maßnahmen und Aktivitäten mit unterschiedlichsten Partnern aktiv. Mit der Umsetzung der 3 plus 2 Regelung, also einer mindestens zweijährigen Bleibedauer nach der Berufsausbildung, wird den beteiligten Handwerksbetrieben die nötige Rechtssicherheit für das zahlreich vorhandene, individuelle betriebliche Engagement gegeben. Hierfür haben sich Handwerk und Landesregierung gleichermaßen eingesetzt. Es ist nun erforderlich, die verschiedensten Programme, Projekte und Fördermöglichkeiten besser zu koordinieren und flächendeckend zielgenau einzusetzen. Handwerksorganisationen und Handwerksbetriebe sind bereit, ihren Anteil zu leisten.

Digitalisierung

Eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen ist nicht nur für die Ballungsräume, sondern gerade auch für die wirtschaftliche Entwicklung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in der Fläche unbedingt erforderlich.

Die Digitalisierung erfasst mit enormer Geschwindigkeit nicht nur die industriellen Produktionsprozesse oder technischen Dienstleistungsbereiche, sondern die internationale Arbeitsteilung, das komplette Arbeitsleben, die berufliche und private Kommunikation jedes Einzelnen, die Bildung, die Verwaltung, die Mediennutzung und Freizeitgestaltung. Mit der Veröffentlichung der 'Strategie Digitales Hessen' hat die Hessische Landesregierung einen umfassenden Überblick über den Stand, aber auch die Vision der Digitalisierung für das Land Hessen vorgelegt. Das hessische Handwerk unterstützt ausdrücklich die darin enthaltenen Status- und Zielbeschreibungen. Von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsbereich Handwerk ist, dass die Implementierung digitaler Prozesse nicht an der Betriebsgröße, der mangelnden Investitionskraft oder der ungünstigen geographischen Lage scheitern darf. Das Land Hessen ist gefordert, gemeinsam mit den Kommunen eine möglichst flächendeckende Breitbandversorgung für alle Gewerbebetriebe und Haushalte im Land anzustreben. Ausdrücklich begrüßt das Handwerk die Zielvorgabe der Landesregierung, bis 2018 alle Haushalte mit 50 MBit/s bzw. bis 2020 zwei Drittel mit 400 MBit/s zu versorgen.

Wenn im ersten Schritt die technische Infrastruktur bereitgestellt ist, folgt als notwendiger zweiter Schritt die Implementierung digitaler Prozesse in alle Betriebe und Abläufe. Eine Unterstützung gerade der kleinen und kleinsten Handwerksbetriebe ist hier besonders zielführend, um den durchgreifenden Strukturwandel ohne zu große Verwerfungen am Arbeitsmarkt zu bewältigen.